

STADTSTAUFEN  
=====

Bebauungsplan "Buster-Steiner" (Schul-Sportgelände)

Inhalt:

1. Satzung vom ..... **29. März 1978**
2. Zeichnerischer Teil (Anlage 1)
3. Bebauungsvorschriften (Anlage 2)
4. Übersichtsplan (Anlage 3)
5. Begründung (Anlage 4)
6. Funktionsplan (Anlage 5)
7. Schnitte I-I und II-II (Anlage 6)

---

Büro für Städtebau + Planung  
Karlheinz Allgayer, Freier Architekt, Dipl. BfG.  
78 Freiburg, Goethestr. 17, Tel. 74171

1999

Satzung

der Stadt Staufen, Landkreis Dreisgau-Hochschwarzwald, über den Bebauungsplan in den Gewannen "Kricheln, Busper und Steiner" (Gemarkung Staufen).

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Busper-Steiner (Schul-Sportplätze)".

Der Gemeinderat hat am **..29. März.1978..** den Bebauungsplan "Busper-Steiner" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

1. §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 25. Juni 1950 (BGBl. I S. 541), i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 2256),
2. §§ 1 - 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) vom 26.6.62 (BGBl. S. 429), i.d.F. vom 26.11.68 (BGBl. I S. 1237),
3. §§ 1 - 3 der VO über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlzVO-) vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21),
4. § 1 der 2. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des BBauG vom 27. Juni 1961 (Ges.Bl. S. 200), i.d.F. vom 16.2.1977 (Ges.Bl. S. 52),
5. §§ 3 Abs. 1, 7, 9, 16 und 111 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 5.3.1964 in der Neu-Fassung vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S. 754),
6. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) vom 25.7.1955 (Ges.Bl. S. 129), i.d.F. vom 22. Dez. 1975 (Ges.Bl. 76. S. 1 - **berichtigt S. 96**).

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im "Zeichnerischen Teil" des Bebauungsplanes (Anlage 1).

§ 2

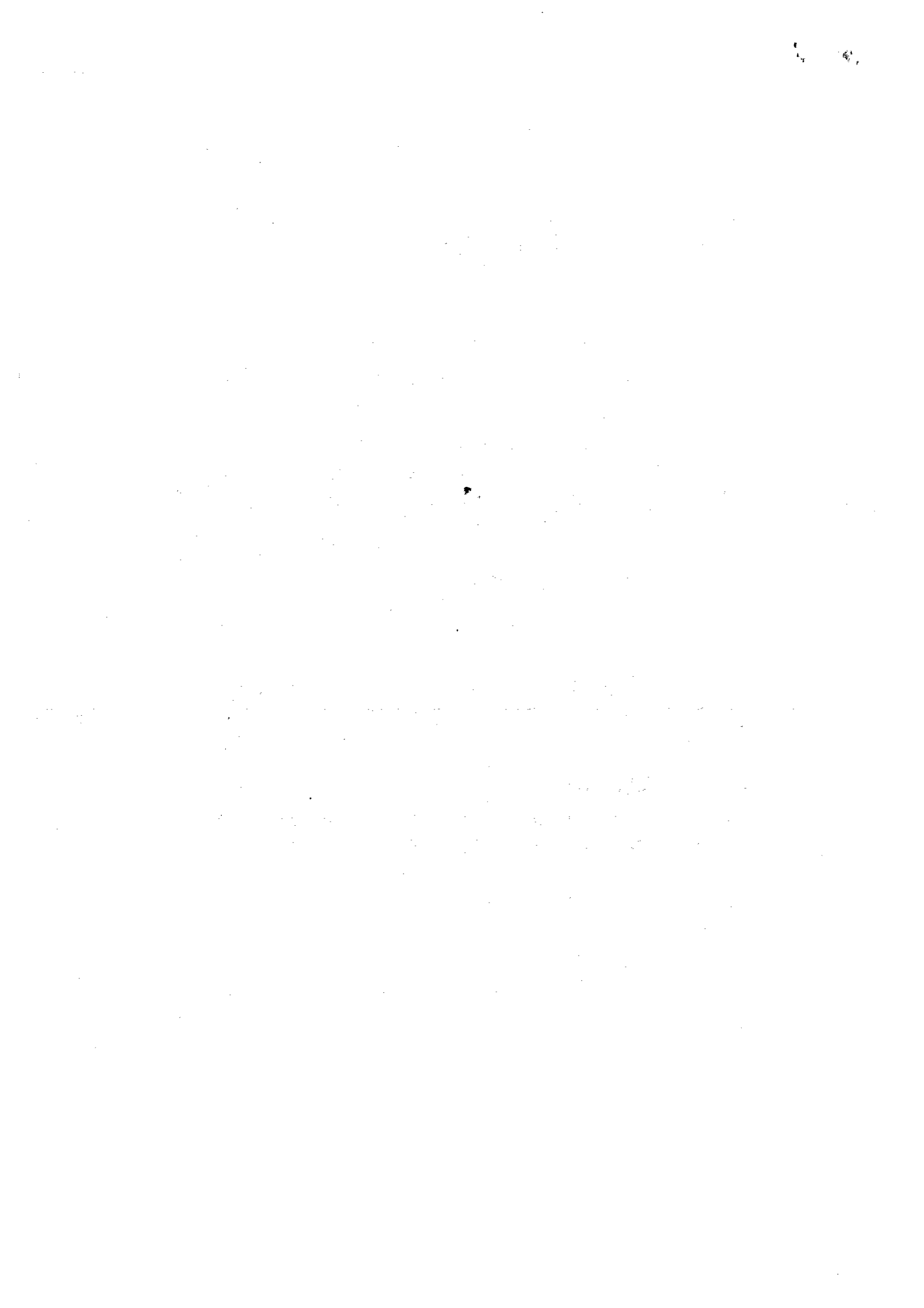
Bestandteile

Die Satzung besteht aus:

1. dem "Zeichnerischen Teil" (M. 1:1000) vom 26.1.1977 (Anlage 1, Blatt 1)
2. den "Bebauungsvorschriften" vom 26.1.1977 (Anlage 2, Bl. 1-3)

Der Satzung beigelegt sind:

1. der Übersichtsplan (M. 1:5000) vom 26.1.1977 (Anlage 3, Blatt 1)
2. die Begründung vom 26.1.1977 (Anlage 4, Bl. 1-1)
3. der Funktionsplan (M. 1:1000) vom 26.1.1977 (Anlage 5, Blatt 1)
4. die Schnitte I-I + II-II (M. 1: 500) vom 26.1.1977 (Anlage 6, Blatt 1)



§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landrat  
Breisgau-Verwaltungskreis



29. MRZ. 1978

Stadt Staufeu, den .....



Der Bürgermeister

# GENEHMIGT

MIT VERFÜGUNG

vom 29. JUNI 1978



Landratsamt  
Breisgau-Hochschwarzwald

Vorstehender Bebauungsplan -durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 26.06.78 genehmigt - wurde wie folgt öffentlich bekannt gemacht :

- a) Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in Staufen und den Aussenstellen in Grunern und Wettelbrunn vom 07.07.78 bis 21.07.78
- b) Hinweis auf den Anschlag in der Bad.Zeitung am 07.07.78

Staufen, den 21.07.78  
Bürgermeisteramt Staufen



( Graf von Hohenthal )  
Bürgermeister

Bebauungsvorschriften

zum Bebauungsplan "Busper - Steiner" der Stadt Staufen.

I. Art der baulichen Nutzung  
=====

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Abgrenzung des Räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch Eintragung im "Zeichnerischen Teil" des Bebauungsplanes (Anl. 1).
2. Der Bebauungsplan umfaßt:
  - a. "Flächen für den Gemeinbedarf" (§ 9 Abs. 1 Ziff. 5 BBauG für Grund-, Hauptschule und Gymnasium einschl. Turnhallen.
  - b. "Öffentliche Grünfläche" nach § 9 Abs. 1 Ziff. 15 BBauG für Sport- und Freizeitanlagen.

§ 2

Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Ziff. 5 BBauG)

Die ausgewiesene Fläche dient dem Schulzentrum (Grund- und Hauptschule, Gymnasium) mit allen erforderlichen Einrichtungen und Nebenanlagen.

§ 3

Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Ziff. 15 BBauG)

Die ausgewiesene öffentliche Grünfläche dient der Anlage von Sport- und Freizeiteinrichtungen. Zulässig sind sämtliche Anlagen (auch Hochbauten) und Nutzungen, die diesem Zweck mittelbar oder unmittelbar dienen (z.B. Vereinsheim, Geräteraum, Umkleidegebäude).

§ 4

Neben- und Versorgungsanlagen

Neben- und Versorgungsanlagen nach § 14 Ziff. 1 und 2 können als Ausnahmen zugelassen werden, soweit nicht straßenrechtliche Bestimmungen entgegenstehen.





II. Maß der baulichen Nutzung  
=====

§ 5

Zulässiges Maß der baulichen Nutzung

1. Das Maß der baulichen Nutzung wird bestimmt durch Festsetzung:

- a. der Zahl der Vollgeschoße (Z) nach § 18 BauNVO
- b. der Grundflächenzahl (GRZ) nach § 19 BauNVO
- c. der Geschoßflächenzahl (GFZ) nach § 20 BauNVO

2. Die Festsetzung erfolgt durch Eintragung im "Zeichnerischen Teil".

III. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche  
=====

§ 6

Bauweisen

1. Für die "Fläche für den Gemeinbedarf" und die "öffentliche Grünfläche" wird eine abweichende (besondere) Bauweise nach § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt.
2. Die festgesetzte "abweichende Bauweise" entspricht der "offenen Bauweise" nach § 22 Abs. 2 BauNVO, jedoch ohne Begrenzung der Baukörper auf 50 m.

§ 7

Überbaubare Grundstücksfläche

Fläche für den Gemeinbedarf (Schule) und Grünfläche (Sport):

Die in der Fläche für den Gemeinbedarf zulässigen baulichen Anlagen werden in ihrer Lage nicht festgesetzt. (Die gesamte Grundstücksfläche ist "überbaubare Grundstücksfläche" - bauordnungsrechtliche Abstandsvorschriften bleiben hiervon unberührt).

IV. Baugestaltung  
=====

§ 8

Gestaltung der Bauten

Fläche für den Gemeinbedarf (Schule) und öffentliche Grünfläche (Sport):

Für diesen Bereich werden keine Gestaltungsvorschriften erlassen.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

Furthermore, it is noted that the records should be kept for a minimum of five years. This is a standard requirement for most businesses to facilitate audits and legal proceedings. The document also mentions that digital records are preferred over physical ones due to their ease of storage and retrieval.

In addition, the text highlights the need for regular backups of the data. This is crucial to prevent data loss in the event of a system crash or cyber attack. The document provides a checklist of items to be included in the records, such as dates, amounts, and descriptions of the transactions.

**Conclusion**

In conclusion, maintaining accurate and up-to-date records is essential for the success of any business. It provides a clear overview of the financial health of the organization and helps in identifying areas for improvement. The document has provided a comprehensive guide on how to set up and maintain a record-keeping system.

It is recommended that businesses should invest in reliable accounting software to streamline the process. This will not only save time but also reduce the risk of human error. The document also suggests that businesses should conduct regular reviews of their records to ensure they are accurate and complete.

Finally, it is important to remember that record-keeping is an ongoing process. It requires consistent effort and attention to detail. By following the guidelines outlined in this document, businesses can ensure that they are always prepared for any challenges that may arise.

Date: \_\_\_\_\_  
 Signature: \_\_\_\_\_

11

The second part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions.

Furthermore, it is noted that the records should be kept for a minimum of five years. This is a standard requirement for most businesses to facilitate audits and legal proceedings.

§ 9

Einfriedigungen

Die Einfriedigungen sollen in der Regel die Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Dort wo aus funktionellen Gründen (Ballfang-Zäune) höhere Einfriedigungen notwendig sind, sind dieselben aus Maschendraht in landschaftsfreundlichen Farben (grün) herzustellen.

§ 10

Grundstücksgestaltung

Anfüllungen und Abtragungen auf dem Grundstück dürfen die natürlichen Geländeverhältnisse nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Geländeverhältnisse der Nachbargrundstücke sind hierbei zu berücksichtigen.

§ 11

Festsetzungen im Zusammenhang mit den klassifizierten Straßen

1. Entlang der L 123a und der geplanten Umgehungsstraße Stufen i. Z. der L 123 ist gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn ein 20 m breiter Schutzstreifen von jeglichen baulichen Anlagen freizuhalten.
2. Unmittelbare Zufahrten und Zugänge zur L 123a und zur geplanten Umgehungsstraße Stufen i. Z. der L 123 werden nicht gestattet.
3. Sichtdreiecke: Die im "Zeichnerischen Teil" eingetragenen Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden Anlagen und Nutzungen über eine Höhe von 70 cm, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten.

Stadt Staufen, den 29. MRZ. 1978 .....



*[Handwritten Signature]*

Bürgermeister

Ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Staufen:

Büro für Städtebau + Planung  
Karlheinz Allgayer, Freier Architekt, Dipl. HfG.  
78 Freiburg i. Brsg., Goethestr. 17, Tel. 74171

,den 26. 1. 1977

*[Handwritten Signature]* .....

Planer

# GENEHMIGUNG

MIT VERFÜGUNG

vom 25. JUNI 1978



Landratsamt  
Breisgau-Hochschwarzwald

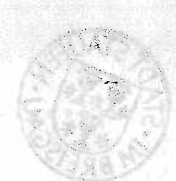
Grundstückskennzeichnung

ausdrücklich und ausschließlich  
Gebrauchszwecke nicht wesentlich bestimmter  
Art der Nutzung vorbehalten sind.

1. Baufeld zur L 152a und hier geplanten Umgehungsstraße Stufen 1. B.  
der L 152a hat gemeinsam vom Bürger am Rand der verfestigten Fahrbahn ein  
20 m breiter Schutzstreifen von jeglichen baulichen Anlagen freizu-

2. Umleitbare Leitlinien und Anlagen zur L 152a und zur geplanten  
Umgehungsstraße sind von absehbaren Anlagen und Anlagen über eine  
Abstände von 20 m zu halten und abzufriedigen zu sein.

*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister



25. Juni 1978  
Stadt Stettin, den .....

Ausgewertet im Auftrag der Stadt Stettin:  
Büro für Städtebau + Planung  
Karlheinz Aligster, Freier Architekt, Dipl. B.T.G.  
70 Freiburg i. Br., Gostheim 12, Tel. 7437

*[Handwritten signature]*  
Fischer

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Busper und Steiner (Schul- und Sportgelände)

### 1. Planungsabsichten

#### 1.1. Anlaß der Planaufstellung

Die Notwendigkeit, die Gebäude des Schulzentrums (Gymnasium, Hauptschule) zu erweitern und die dringend notwendigen Schul-sportflächen zu schaffen, waren der Anlaß, durch ein Bauleitplanverfahren die städtebauliche Einordnung zu untersuchen und die Bauflächen sicherzustellen.

#### 1.2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am Südwestrand des Stadtbereiches Staufen am Eingang zum Münstertal. Die Begrenzungen des Plangebietes bilden im Nordosten die Nebenbahn Bad Krozingen - Staufen, im Nordwesten die Landesstraße 123a und im Südwesten die Trasse der geplanten "Großen Umgehungsstraße" (L 123 neu). Nach Südosten schließen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke an (Rebgebiete.)

#### 1.3. Flächennutzungsplan

Die Flächennutzungsplanung von Staufen ist als Teilplan des Gesamtplanes für den Verwaltungsraum Staufen - Münstertal in Arbeit. Eine Behördenbesprechung über den Entwurf fand am 15.2.1975 statt. Sie erbrachte seitens der Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen gegen die Ausweisung von Schul- und Sportgelände an dieser Stelle. Insofern ist eine unvertretbare Präjudizierung des Flächennutzungsplanes durch die vorzeitige Aufstellung dieses Bebauungsplanes nicht anzunehmen. Da die Fertigstellung des Flächennutzungsplanes durch die Problematik des Verbandsraumes und wegen der notwendigen Abstimmung mit dem Raum Bad Krozingen noch einige Zeit dauern wird, macht die Stadt Staufen für die Aufstellung dieses Planes "zwingende Gründe" nach § 8, Abs. 2, Satz 2 BBauG geltend. Diese bestehen insbesondere darin, daß die Anlage der Sporteinrichtungen zur Schule unaufschiebbar geworden ist.

### 2. Planung

#### 2.1. Nähere Beschreibung des Plangebietes

Die Lage des Plangebietes ist für den vorgesehenen Zweck durch

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry, no matter how small, should be recorded to ensure the integrity of the financial data. This includes not only sales and purchases but also expenses and income.

In the second section, the author details the various methods used to collect and analyze data. This involves a combination of manual entry and the use of specialized software to track trends and identify anomalies. The goal is to provide a comprehensive overview of the company's financial health.

The third section focuses on the challenges faced during the data collection process. It highlights the need for consistent data entry and the importance of regular audits to catch any errors or discrepancies. The author also discusses the impact of external factors on the data and how these should be accounted for in the analysis.

Finally, the document concludes with a summary of the findings and recommendations for future data management. It stresses the importance of ongoing monitoring and the use of technology to streamline the process. The author hopes that these insights will be helpful to other businesses looking to improve their financial reporting.

die vorhandenen Schulen vorgegeben. Es ist durch seine günstige Zuordnung zum Stadtbereich aber auch durch die günstige Verkehrssituation bestens geeignet. Das Gelände ist weitgehend eben.

Der Flächenbedarf für die Schulen ist durch Wettbewerbe und Einzeluntersuchungen abgeklärt. Die notwendigen Hochbauten für den Sport und die Sport-Freianlagen wurden in einer Untersuchung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Kreisplanungsamt) aus dem September 1976 ermittelt. Hiernach ergibt sich für Staufeu insgesamt (einschließlich Stadtteile):

A. Freianlagen (Bestand nicht vorhanden)

- .....
- 2 Spielfelder 68 x 105 m
- 3 Kleinspielfelder 20 x 40 m
- Leichtathletische Anlagen mit 400 m-Bahn in 4 Laufbahnen

B. Überdachte Flächen (1 Halle 18 x 35 m vorhanden)

- .....
- 1 Halle (21 x 45 m)
- 1 Hallenbad (12,5 x 25 m).

2.2. Bauliche Nutzung

2.2.1 Art der baulichen Nutzung

.....  
Schulgebäude: Ausweisung als "Fläche für den Gemeinbedarf" nach § 9 Abs. 1 Ziff. 5 BBauG.

Sportgelände: Ausweisung als "öffentliche Grünfläche" nach § 9 Abs. 1 Ziff. 15 BBauG. Bei der Beschreibung in § 4 der Bebauungsvorschriften wurden auch zugehörige bauliche Anlagen zugelassen.

2.2.2 Maß der baulichen Nutzung

.....  
Zahl der Vollgeschoße: Im Schulgelände wurde die Zahl der Vollgeschoße entsprechend dem vorhandenen Zustand auf max. 3 festgesetzt. Dies entspricht auch den durch einen Wettbewerb geklärten Erweiterungsbedürfnissen. Eine höhere zulässige Zahl der Vollgeschoße wäre in dieser Stadtrandlage störend. Auf der "öffentlichen Grünfläche" sind nur untergeordnete Nebengebäude zu erwarten (wenn überhaupt). Dies ist auch aus gestalterischen Gründen (Übergang zur freien Landschaft) erwünscht.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In addition, the document outlines the procedures for handling discrepancies. If there is a difference between the recorded amount and the actual amount received or paid, it is crucial to investigate the cause immediately. This could be due to a clerical error, a missing receipt, or a more serious issue like fraud.

The second part of the document provides a detailed breakdown of the accounting cycle. It lists the ten steps involved in the process, from identifying the accounting entity to preparing financial statements. Each step is explained in detail, including the necessary documents and the order in which they should be completed.

Finally, the document concludes with a summary of the key points discussed. It reiterates the importance of accuracy, transparency, and regular reconciliation. It also provides contact information for the accounting department for any further inquiries.

The following table provides a summary of the financial data for the period covered by this report. It includes the total revenue, total expenses, and the resulting net profit.

Category	Amount
Total Revenue	\$1,250,000
Total Expenses	\$850,000
Net Profit	\$400,000

This data indicates a strong performance for the period, with a significant increase in revenue compared to the previous year. The management team is pleased with the results and is confident that the company is on a solid growth path.

The document also includes a section on the company's future outlook. It discusses the strategic goals for the next year and the initiatives that will be implemented to achieve them. This includes expanding into new markets, investing in research and development, and improving operational efficiency.

In conclusion, this report provides a comprehensive overview of the company's financial performance and future plans. It is a valuable tool for management and stakeholders alike.



Grund- und Geschoßflächenzahl: Im Schulgelände wurden die nach § 17 BauNVO höchstzulässigen Werte in Abhängigkeit von der Zahl der Vollgeschoße zugelassen. Auf der "öffentlichen Grünfläche" wurde auf eine Festsetzung verzichtet.

### 2.2.3 Bauweise .....

Im Schulgelände und auf der "öffentlichen Grünfläche" wird sich die Ausbildung der baulichen Anlagen nach deren Funktion richten. Um einerseits evtl. nachbarschützenden Aspekten Rechnung zu tragen und andererseits eine funktionsgerechte Bebauung sicherzustellen, wurde eine "abweichende Bauweise" nach § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt, die darin besteht, daß einerseits Grenzabstände usw. entsprechend der "offenen Bauweise" eingehalten werden müssen, andererseits jedoch keine Begrenzung der Baukörperlängen den speziellen Anforderungen der Schul- und Sportbauten zuwider läuft.

### 2.3. Städtebauliche Gestaltung

Das vorliegende Bebauungsplan-Verfahren erstreckt sich auf die derzeit benötigten Flächen für das Schul- und Sportgelände. Im Funktionsplan (Anlage 5) wurde jedoch eine weiterreichende Gesamtkonzeption dargestellt. Als Ergänzung zu den Schulgebäuden wurde ein Standort für eine Mensa (auswärtige Schüler) und evtl. für einen Internatsbetrieb im Zusammenhang mit einem Leistungs-Sportzentrum vorgesehen. Dabei wurde darauf geachtet, daß die Bauten in einem räumlichen Zusammenhang gehalten werden. Im festzustellenden Plan wurde als derzeitiger Bedarf eine dreiteilbare Turnhalle nachgewiesen.

Die Sportanlagen schließen nach Südwesten hin an. Auch hier wurde darauf geachtet, daß für später eine Erweiterungsmöglichkeit bleibt. Als augenblicklicher Bedarf für den Schulsport und den Vereinssport wurde ein Spielfeld 68 x 105 m mit umlaufender 400 m - Bahn und Leichtathletik-Einrichtungen in den Segmenten und 2 Kleinspielfelder festgestellt. Wie im Funktionsplan dargestellt, wurde auch wahlweise ein 2. Spielfeld, das mit anderer Markierung auch in mehrere Kleinspielfelder aufgeteilt werden kann, eingezeichnet.

Diese Lösung böte den Vorteil, die große Kampfbahn nicht als Hartplatz sondern als Rasenplatz ausführen zu können, weil dann als Trainings- und Entlastungsmöglichkeit ein zweites Spielfeld (als Hartplatz) zur Verfügung stünde.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This not only helps in tracking expenses but also ensures compliance with tax regulations.

In the second section, the author provides a detailed breakdown of the monthly budget. It includes categories for housing, utilities, food, and entertainment. Each category is further divided into specific items, such as rent, electricity, groceries, and dining out. This level of detail allows for a clear understanding of where the money is being spent.

The third section focuses on the analysis of the budget. It compares the actual spending against the planned budget for each month. This comparison helps in identifying areas where spending has exceeded the budget and where it has been kept within limits. The author notes that while housing and utilities remain relatively stable, there has been a noticeable increase in entertainment expenses.

Finally, the document concludes with a summary of the overall financial health. It states that while there are some areas for improvement, the budgeting process has been effective in controlling most expenses. The author suggests continuing to monitor spending closely and making adjustments as needed to stay on track.

Die vorgeschlagene Anordnung der Spielfelder in der ausgewiesenen Grünfläche ist jedoch nicht zwingend festgelegt. Wie als Variable in den Plänen dargestellt, läßt sich die Kampfbahn auch um 90° gedreht entlang der Umgehungsstraße anordnen, was allerdings die Verlegung der vorhandenen Feldwegerschließung, die bis zum Bau der Umgehungsstraße benötigt wird, notwendig macht.

#### 2.4. Verkehr

Das Schul- und Sportgelände ist von der L 123a (Grunerner Str.) her erschlossen. Ein zentraler Parkplatz mit Busbahnhof für die Fahrschüler-Beförderung befindet sich unmittelbar an der Landesstraße. Die innere Erschließung des Gebietes soll nur für bevorrechtigte Benutzer beschränkt befahrbar sein sowie für den Feldweg-Verkehr. In diesem Zusammenhang kommt dem nach Südwesten führenden Feldweg besondere Bedeutung zu (sog. Herrenweg). Er dient nämlich auch dem ungefährdeten Fußgängerverkehr (Schüler) nach Grunern. Es sollte angestrebt werden, diesen Weg beim Bau der Umgehungsstraße durch eine Fußgängerbrücke aufzunehmen.

Bei einer möglichen Erweiterung des Baugebietes nach Südosten, wie im Funktionsplan dargestellt, wird eine weitere Erschließung von der L 123 her notwendig werden. Auf keinen Fall sollte jedoch die Fahrerschließung quer durch das Baugebiet zusammengeführt werden, um eine Störung der Schul- und Sportanlagen zu vermeiden.

Gegen Lärmbeeinträchtigungen durch die zukünftige "große Umgehungsstraße" sollte auch dann ein Lärmschutzwall angestrebt werden (im Schnitt dargestellt), wenn dieser nach den Vorschriften nicht unbedingt erforderlich ist.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange äußerte sich hierzu das Straßenbauamt wie folgt:

"Der Baulastträger gewährt keine Entschädigung für Immissionen und beteiligt sich auch nicht an den Kosten von Lärmschutzeinrichtungen, da der Bebauungsplan in Kenntnis der bestehenden L 123a und der geplanten Umgehung Staufens i. Z. der L 123 stellt wurde."

L 123

...the ... of ...  
 ...the ... of ...  
 ...the ... of ...  
 ...the ... of ...

...the ... of ...  
 ...the ... of ...  
 ...the ... of ...  
 ...the ... of ...

...the ... of ...  
 ...the ... of ...  
 ...the ... of ...  
 ...the ... of ...

...the ... of ...  
 ...the ... of ...  
 ...the ... of ...  
 ...the ... of ...

...the ... of ...  
 ...the ... of ...  
 ...the ... of ...  
 ...the ... of ...

...the ... of ...  
 ...the ... of ...  
 ...the ... of ...  
 ...the ... of ...

2.5. Ver- und Entsorgung

2.5.1 Wasserversorgung  
.....

Die Versorgung mit Frischwasser ist für das Gebiet durch Anschluß an die städtischen Einrichtungen sichergestellt.

2.5.2 Abwasserbeseitigung  
.....

Die vorhandenen Gebäude sind im Trennsystem in 2 Richtungen entwässert. (Münstertäler Str., Grunerner Str.) Die geplante Turnhalle kann im freien Gefälle ebenfalls noch zur Grunerner Str. entwässert werden. Dabei ist allerdings angenommen, daß ein zu entwässernder Keller bzw. Schwimmbadeinbau im Keller nicht erfolgt. Die auf den Sportflächen des Baugebietes anfallenden Oberflächenwässer sollen durch eine Versickerung abgeleitet werden.

2.5.3 Elektroversorgung  
.....

Die Elektroversorgung liegt in Händen der Badenwerk A.G.

2.5.4 Schallschutz  
.....

Inwieweit infolge der benachbarten Straßentrasse der zukünftigen "Großen Ortsumgehungsstraße" Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden, läßt sich derzeit nicht übersehen. Wie aus den beigegeführten Schnitten ersichtlich, ist die Einrichtung eines Lärmschutzwalles zwischen Straße und Sportgelände als Möglichkeit vorgesehen.

3. Folgeeinrichtungen

Keine Auswirkung auf Folgeeinrichtungen.

4. Städtebauliche Daten

Flächengliederung

Gesamt-Verfahrensbereich

davon Schulzentrum:	.....4.08.....	ha
Sportgelände:	.....3.67.....	ha
Gesamt-Fläche:	.....7.75.....	ha

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze the data. This includes both primary and secondary data collection techniques. The primary data was gathered through direct observation and interviews, while secondary data was obtained from existing reports and databases.

The third section provides a detailed description of the data analysis process. This involves identifying patterns, trends, and correlations within the data set. Statistical tools and software were used to facilitate this process, ensuring that the results are both accurate and reliable.

Finally, the document concludes with a summary of the findings and their implications. It highlights the key insights gained from the study and offers recommendations for future research and practice. The author notes that while the current study provides valuable information, further exploration is needed to fully understand the underlying factors.

5. Der Gemeinde voraussichtlich entstehende Kosten

Die Kosten, welche der Stadt Staufen durch die vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen:

..... DM

Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

- a. Straßenbau ..... DM ..... 140.000,--
- b. Abwasser Schmutzwasser ..... DM ..... 5.999,77. (Halle)
- c. Frischwasser ..... DM ..... 39.999,77.....
- d. Stromversorgung (Straßenbeleuchtung) ..... DM ..... 19.999,77.....

6. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Umlegung, Grenzregelung, Enteignung, Erschließung, Festlegung des besonderen Vorkaufsrechts für unbebaute Grundstücke bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Staufen, den ..... 23. MRZ. 1978 .....



*[Handwritten Signature]*

Der Bürgermeister

Ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Staufen:

Büro für Städtebau + Planung  
Karlheinz Allgayer, Freier Architekt, Dipl. HfG.  
78 Freiburg i. Brsg., Goethestr. 17, Tel. 74171  
,den 26. 1. 1977

*[Handwritten Signature]*

Der Planer

1. The first part of the document

2. The second part of the document

3. The third part of the document

4. The fourth part of the document

